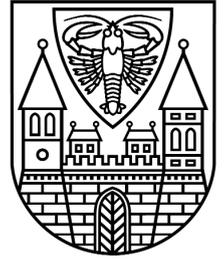


# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 56. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.02.2014
  - Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus sowie der Ortsbeiräte am 25. Mai 2014
- SEITE 2**
- Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2014 der Stadt Cottbus
- SEITE 3**
- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
  - Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
  - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch
  - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz
  - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

### NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3 BIS 4**
- Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien
  - Wahlhelfer gesucht
  - Schuldnerberatung in Cottbus
  - Projektauftrag
  - Fortsetzung der Übersicht über Anschriften, Telefonnummern und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **56. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.02.2014, um 14:00 Uhr**  
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 19.02.2014

### Tagesordnung

der **56. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.02.2014**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen

- 4.1 Bericht des Bürgermeisters  
Berichterstatter: Herr Kelch
- 4.2 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten  
Berichterstatterin: Frau Hiekel

#### 5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-001/14 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2014 sowie Betrauung des Tierparks
- 5.2 OB-005/14 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2014
- 5.3 I-001/14 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen des Haushaltsplanes 2014

5.4 I-002/14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2014

5.5 III-001/14 Jugendhilfeplanung 2014 bis 2018 für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

5.6 III-002/14 Jugendförderplan 2014

#### 6. Anträge

- 6.1 001/14 Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €  
Termin: 31.03.2014  
Antragsteller: Fraktion CDU, FLC

#### II. Nicht öffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 IV-004/14 Übertragung kommunalen Vermögens zum Verkehrswert
- 1.2 IV-006/14 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (TIP)

##### 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

##### 3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Bürgermeisters u.a. zur SWC GmbH und zur CTK gGmbH
- 3.2 Bericht zur LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG  
Berichterstatter: Herr Beer (kfm. GF)

##### 4. Personalangelegenheiten

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.02.2014

In Vertretung

**gez. Holger Kelch**  
Bürgermeister

## Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus sowie der Ortsbeiräte am 25. Mai 2014

### Ergänzung der Bekanntmachung des Wahlleiters vom 10.02.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### 2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat durch Beschluss vom 25.09.2013 das Wahlgebiet in folgenden **fünf** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Ortsteile Schmellwitz, Saspow, Sielow, Skadow und Döbbrick;

Wahlkreis 2: Ortsteile Sandow, Merzdorf, Dissenchen und Willmersdorf;

Wahlkreis 3: Ortsteile Ströbitz und Mitte;

Wahlkreis 4: Ortsteile Spremberger Vorstadt, Madlow, Branitz und Kahren;

Wahlkreis 5: Ortsteile Sachsendorf, Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch

Cottbus, 17.02.2014

**gez. Carsten Konzack**  
Wahlleiter

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung Bodenrichtwerte 2014 der Stadt Cottbus

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus wurden zum Stichtag 31.12.2013 Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen ermittelt.

Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen gemäß Brandenburgischer Gutachterausschussverordnung vom 12. Mai 2010 (GVBl. II, Nr. 27/10), § 12 Abs. 2 ab sofort zur Einsichtnahme

in der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
beim Fachbereich Geoinformation und  
Liegenschaftskataster  
in der Stadtverwaltung Cottbus  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus  
Zimmer 4.037  
Tel.: 0355 612-4213 bzw. 0355 612-4212  
E-Mail: gutachterausschuss@cottbus.de

zu den Sprechzeiten

**Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr und**

**Donnerstag 09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr**

vor.

Jeder Interessierte kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche (Zeitgebühr) sowie mündliche (kostenfrei) Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Darüber hinaus werden die aktuellen Bodenrichtwerte voraussichtlich ab Mitte März 2014 im brandenburg-viewer veröffentlicht.

Cottbus, 03.02.2014

**gez. Maria Koslowski**  
Vorsitzende des Gutachterausschusses

### Amtliche Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 29.01.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

### 1. Es betragen

#### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	8.013.200 €
die Aufwendungen	9.347.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.333.900 €

#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-33.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-293.400 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	236.400 €

### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.-28.02.2014 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 - 11:30 und  
12:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 11:30 und  
12:30 - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2864.

Cottbus, 30.01.2014

**gez. Frank Szymanski**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

### Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

## Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

**Mittwoch, 05. März 2014 um 09:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree,  
Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2013, öffentlicher Teil, vom 12. Dezember 2013
06. Beratung und Beschlussfassung Nr. 01/2013 „Antrag auf Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation durch die Bewohner des Baugebietes Kiefernweg im Stadtteil Kiekebusch“
07. Information zum Stand „Antrag des AZV Cottbus Süd-Ost an den Schuldenmanagementfonds auf Unterstützung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Schaffung eines einheitlichen Abrechnungsgebietes des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus“
08. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

09. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2013, nichtöffentlicher Teil, vom 12. Dezember 2013
10. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

**gez. Perko**  
Verbandsvorsteher

**gez. Blasius**  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird am 28. März 2014 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Kiekebusch stattfinden.

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Pächters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Finanzplanes für das Jagdjahr 2014/15
8. Aktuelle Themen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

**Der Jagdvorsteher, Sebastian Greschke**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Branitz

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie und Ihren Partner im Namen des Vorstandes zu unserer jährlichen Hauptversammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein am

**Freitag, den 28. März 2014**

**um 18:00 Uhr**

**in das Vereinsheim der Bläserbuben Branitz**

herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 06.04.2013
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2013/2014
3. Bericht der Jägerschaft
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
8. Verschiedenes

**Klaus-Peter Roick, Jagdvorsteher**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 11. April 2014, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow, Gallincher Straße 3, ein.

Die Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2013/2014
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum 04. April 2014 an E. Zick unter Tel. 0355-537117.

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow**

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

**a) Byhlener Straße:** Unbebautes Gewerbegrundstück in der Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 921 TF.

Größe: ca. 929 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 31.300,00 €**

**b) Fr.-Schubert-Straße:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 162, Flurstück 64. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.

Größe: 618 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 29.000,00 €**

**c) Neue Straße:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 43/4. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.

Größe 377 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 21.000,00 €**

**d) Saarbrücker Str. 2 a:** Mit einem Gewerbeobjekt (leer stehend) bebautes Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 135, Flurstücke 72, 74.

Größe: 1.627 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 133.400,00 €**  
(zuzüglich Altanschließerbeitrag)

Hierzu finden am 27.02.2014 für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Byhlener Straße um **14:00 Uhr**
- Neue Straße um **15:00 Uhr**
- Saarbrücker Str. 2a um **16:00 Uhr**
- Fr.-Schubert-Straße um **17:00 Uhr**

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **d)** sind in einem verbundenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Byhlener Straße“

Kaufpreisgebot zu **b)** „Fr.-Schubert-Straße“

Kaufpreisgebot zu **c)** „Neue Straße“

Kaufpreisgebot zu **d)** „Saarbrücker Str. 2a“

bis **22.03.2014** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 10.02.2014

gez. **Anja Schlenso**  
Fachbereichsleiterin Immobilien

## Europawahl und Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Wahlhelfer gesucht

Zur Absicherung der Europawahl und der Kommunalwahlen am 25.05.2014 in unserer Stadt werden interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser als Wahlhelfer gesucht.

Für den ehrenamtlichen Einsatz an diesem Tag wird je nach Funktion ein Erfrischungsgeld bis zu 35,- Euro (Einsatz im Briefwahlvorstand) bzw. 75,- Euro (Einsatz im Wahlvorstand / Wahllokal) gezahlt.

Interessierte können sich bei den Mitarbeitern des Wahlbüros unter der Rufnummer 0355 612-3306, per E-Mail (wahlen@cottbus.de) oder persönlich in der Karl-Marx-Straße 69 (Zimmer 2.64) melden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, über ein auf der Homepage der Stadt Cottbus angebotenes Kontaktformular ([www.cottbus.de/wahlen](http://www.cottbus.de/wahlen) - „Wahlhelfer gesucht“) sein Interesse zu bekunden.

gez. **Carsten Konzack**  
Fachbereichsleiter Bürgerservice / Wahlleiter

### Information der Stadtverwaltung Cottbus Fachbereich Soziales

## Schuldnerberatung in Cottbus

Folgende Anlaufstellen stehen den Bürgern aus Cottbus 2014 **kostenlos** zur Verfügung:

**Soziale Initiative Niederlausitz e. V.**  
**Schmellwitzer Straße 30**  
**03044 Cottbus**

Tel.-Nr.: 48 87 110; Ansprechpartner: Herr Burkhart  
kostenfreie Rufnummer 0800/4887110

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**Arbeitslosenverband Deutschland**  
**Landesverband Brandenburg e. V.**  
**Straße der Jugend 33; rollstuhlgerechter Zugang**  
**03050 Cottbus**

Tel.-Nr.: 47 31 60 oder 47 31 86; Ansprechpartner: Frau Bauer oder Frau Wittig

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 15:30 Uhr  
Dienstag: nach Vereinbarung  
Mittwoch: 09:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich

**Caritas Regionalstelle Cottbus**  
**Straße der Jugend 23**  
**03046 Cottbus**

Tel.-Nr.: 23 105; Ansprechpartner: Herr Schwarz; Herr Fischer

Öffnungszeiten Straße der Jugend 23:

Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich.

## Projektauftrag 2014

**Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ Lokaler Aktionsplan der Stadt Cottbus**

Die Stadt Cottbus beteiligt sich seit 2011 am Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“. In diesem Rahmen wurden bisher 84 Projekte gegen Rechts-Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Integration und gesellschaftliches Engagement gefördert und durchgeführt.

**Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ wird 2014 fortgesetzt.**

**Schwerpunktt Themen sind:**

- **die Wahl mit 16 Jahren**
- **Willkommenskultur in Cottbus**
- **Asyl- und Flüchtlingsproblematik**

Mit den Fördermitteln möchte die Stadt Cottbus die Durchführung von Einzelprojekten unterstützen, die zur Erreichung der im Lokalen Aktionsplan definierten Ziele und Schwerpunktt Themen beitragen.

Der Aufruf richtet sich an Vereine, die sich mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen vor Ort auseinandersetzen und ihnen begegnen. Auf der Internetseite [www.lap-cottbus.de](http://www.lap-cottbus.de) informieren wir Sie ausführlich über Inhalte und Fördermöglichkeiten.

Sie können Ihren Projektantrag an die Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich II, Koordinierungsstelle, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, schicken. Der Begleitausschuss des LAP Cottbus wählt in seiner nächsten Sitzung die Projekte aus, die gefördert werden können. Bei Fragen zur Antragstellung und Abwicklung stehen wir Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Externe Lokale Koordinierungsstelle  
Andrea Müller  
Tel. 0355 612-2894  
E-Mail: [Andrea.Mueller@cottbus.de](mailto:Andrea.Mueller@cottbus.de)

Interne Lokale Koordinierungsstelle  
Ramona Sibover  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus  
Tel. 0355 612-2839  
E-Mail: [Ramona.Sibover@cottbus.de](mailto:Ramona.Sibover@cottbus.de)

Alle Formulare und Dokumente zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Lokalen Aktionsplans Cottbus.

## Fortsetzung der Übersicht über Anschriften, Telefonnummern und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus

**Amt 70 - Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus  
Telefon 612-2753/-2735

Abfallentsorgung: An-, Ab- u. Ummeldung von Hausmüllbehältern u. Altpapierbehältern sowie Verkauf von Abfallsäcken, Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung zu Gebührenbescheiden, Telefon 612-2753 oder 612-2761 | Beratung zur Abfallvermeidung, -verwertung sowie zu Entsorgungsmöglichkeiten u. zu Wertstoffen (Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen), Telefon 612-2721 | Beratung zur getrennten Erfassung von Schadstoffen/Batterien, Sperrmüll, Elektro- u. Elektronikaltgeräten, Kühlgeräten, Schrott, Bauabfällen, Telefon 612-2753 und 2761, Erarbeitung der jährlichen Ab-

Fortsetzung auf Seite 4

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3

fallbilanz, Telefon 612-2794 | Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes, Telefon 612-2797 | Erstellung des Abfallratgebers, -kalenders, Organisation von Deponieführungen, Telefon 612-2723 | Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll, Kühlgeräten, Schrott sowie Elektro- u. Elektronikaltgeräten sowie Fäkalienentsorgung, Service-Ruf der ALBA Cottbus GmbH: 0355 7508700

Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Beleuchtung/Uhren, Reinigung der Straßen, Geh- u. Radwege sowie Winterdienst | Widerspruchsbearbeitung zu Gebührenbescheiden, Telefon 612-2754, -2724 oder -2726, Straßenbeleuchtung, Telefon 612-2722, Papierkorbenleerung und Uhren, Telefon 612-2754

Für Meldungen von Ausfällen oder Beschädigungen der Straßenbeleuchtung nutzen Sie bitte die Servicenummer 0355/ 3556887. Die Erreichbarkeit ist durchgehend gewährleistet. Zudem besteht die Möglichkeit, unter [sc-cottbus@stadlicht.de](mailto:sc-cottbus@stadlicht.de) Störungen dem Servicecenter der Alliander Stadlicht GmbH zu melden.

Wasser/Abwasser, Dienstsitz:

Berliner Straße 20–21 (LWG)  
03046 Cottbus Telefon 350 2000

Beratung und Bearbeitung von Anträgen zur Anschlussherstellung an die Kanalisation, zur mobilen Entsorgung (Anzeigen abflusslose Sammelgruben, Eigenwasser, Brauchwasser), zur Verwendung von Niederschlagswasser, zu Gartenwasserzählern | Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen | Ansprechpartner bei Rückfragen zu Abwasserentgelten | Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

**Geschäftsbereich III Jugend, Kultur, Soziales**Geschäftsbereichsleiter:

Berndt Weiße  
Rathaus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus Telefon 612-2400

**Fachbereich 41 - Kultur**

Rathaus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus Telefon 612-2430

Förderung von Kultureinrichtungen, kulturellen Vereinen und Verbänden: Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus mit Staatstheater und Kunstmuseum Dieselkraftwerk, Kinder- und Jugendtheater Piccolo, Theateralternative C, Festival des Osteuropäischen Films, Raumflugplanetarium „Juri Gagarin“ | Kommunale Einrichtungen: Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, Städtische Sammlungen mit Stadtmuseum, Stadtarchiv, Wendisches Museum | Konservatorium | Tierpark | Kommunales Lernzentrum mit Stadt- und Regionalbibliothek und Volkshochschule | Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur | Eigenbetriebe Jugendkulturzentrum Glad-House und Tierpark

**Fachbereich 50 - Soziales**

Thiemstr. 37  
03050 Cottbus Telefon 612-4800,

Aufgaben nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII): Beratung u. Unterstützung der Antragsteller, der Leistungsempfänger, der Angehörigen u. gesetzlichen Vertreter/Bevollmächtigten, Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb u. außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung innerhalb u. außerhalb von Einrichtungen, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (insbesondere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, heilpädagogische Frühförderung, schulbegleitende Hilfen, ambulantes und stationär betreutes Wohnen, Tagesstätten sowie Teilhabe am Arbeitsleben – insbesondere Tätigkeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen), Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege, Hilfsmittel,

teilstationäre Pflege, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, vollstationäre Pflege), Hilfe in anderen Lebenslagen (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Alten- u. Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Bestattungskosten) | Träger der Leistungen der Kosten für Unterkunft u. Heizung nach dem SGB XII u. Zweiten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB II) | Hilfeleistungen nach AsylbLG und SGB XII für ausländische Flüchtlinge u. bleiberechtigter Zugewanderte | Ausgleichsleistungen für Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders eingeschränkt sind (3. Abschnitt, §§ 8, 9, BerRehaG) | Landespflegegeld für schwerbehinderte, blinde u. gehörlose Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Brandenburg (LPfGG) | Leistungen bei Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) oder Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) | Unterhaltssicherung (Bundeswehr) nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) | Beratung in Rentenfragen | Behindertenfahrdienst | Fachstelle für Wohnhilfen zur Sicherung der Unterkunft sowie Behebung vergleichbarer Notlagen (Hilfe bei drohender Zwangsäumung, Schuldübernahmen nach SGB II und SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt während der Inhaftierung) | Bedarfsgerechte Unterbringung in Gemeinschafts-, Not- oder sonstigen Unterkünften | Beratung u. Unterstützung zu Beantragung/Initiierung von Maßnahmen nach Arbeitsmarktprogrammen | Träger u. Erbringung der Leistungen für Bildung u. Teilhabe nach dem SGB XII u. SGB II sowie nach dem WoGG (Wohngeldgesetz) u. BKGG (Bundeskindergeldgesetz), Leistungen: eintägige u. mehrtägige Schul- u. Kita-Ausflüge, jährliche Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben | Schülerbeförderung/Fahrkostenerstattung für Cottbuser Schülerinnen u. Schüler

**Fachbereich 51 - Jugend, Schule und Sport**

Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus Telefon 612-3515

Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) Jugendhilfeausschuss | Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandsschaften, Beurkundungen, Unterhalt, Unterhaltsvorschussstelle | allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie | Hilfen zur Erziehung, Beratung u. Unterstützung von Eltern, Kindern u. Jugendlichen bei Erziehungsproblemen, Vermittlung von Hilfen | Adoptionsvermittlung, Vermittlung von Pflegefamilien, Schutz von Kindern u. Jugendlichen bei akuter Gefährdung - Inobhutnahme | Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe | Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Jugendkoordination, offene Kinder- u. Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, internationale Jugendarbeit | erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz | Verwaltung u. Fachberatung Kindertageseinrichtungen | Kindertagespflege | Elternbeiträge u. Anträge auf Ermäßigung oder Erlass des Elternbeitrages | Bearbeitung von Elterngeldanträgen | Bearbeitung von Anträgen zur Ausbildungs-, Fortbildungsförderung (BAföG/AFBG) | Verwaltung der Schulen zur Absicherung eines geordneten Schulbetriebes sowie Förderung des Breiten- und Freizeitsportes | Schulentwicklungsplanung | Absicherung des Schulbetriebs in den kommunalen Schulen | Sozialarbeit an Schulen

**Fachbereich 53 - Gesundheit**

Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus Tel.-Nr. 612-3210

Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik/Mortalitätsstatistik: Erfassung und Überwachung der Berufe des Gesundheitswesens, Bearbeitung der Anzeigen krankpflegerischer Tätigkeiten, Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken, Erhebung und Auswertung aller gesundheitsrelevanten Daten in Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Gesundheit als Ergebnis der engen Zusammenarbeit mit Behörden,

Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und Einrichtungen, Erfassung, Überprüfung und Archivierung von Totenscheinen

Amts- und Vertrauensärztlicher Dienst mit angeschlossenen Beratungsstellen zu HIV, AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Tuberkulose, Tumorerkrankungen: Belehrungen entsprechend dem Infektionsschutzgesetz § 42/43 (IfSG), Untersuchungen für den öffentlichen Dienst, Begutachtungen nach dem Beamtenrecht, Begutachtungen nach dem Sozialhilferecht, Erstellen von amtlichen Bescheinigungen, Durchführung von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen, Begutachtungen im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden.

Beratungen und Untersuchungen zu HIV und zu bestimmten sexuell übertragbaren Krankheiten, Einleitung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Vermeidung der Weiterverbreitung der Tuberkulose, individuelle Beratung und Betreuung für Bürger mit einer Krebserkrankung und deren Angehörige

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Untersuchungen zur Aufnahme in eine Kita, Vorsorgeuntersuchungen in den Kindertagesstätten, Schuleingangsuntersuchungen, Schulabgangsuntersuchungen (Erstuntersuchung) Klassenstufe 10, Nachuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, schulärztliche Gutachten, Schulreihenuntersuchung/Testung Klasse 6, Schulreihenuntersuchung Klasse 10 Gymnasien, Erstellung von Gutachten nach dem SGB XII und SGV IX, Schutzimpfungen, Untersuchungen bei eingeschränkter Sporttauglichkeit.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle: Offenes Beratungsangebot, Frühförderung von entwicklungsauffälligen, entwicklungsgestörten und behinderten Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt.

Zahnärztlicher Dienst: Vorsorgeuntersuchungen für alle Kita-Kinder und Schüler zur Früherkennung von Zahn- und Munderkrankungen sowie Beurteilung von Zahn- und Kieferfehlstellungen, Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten, Schulen und in Räumlichkeiten des Fachbereiches Gesundheit zur Stärkung der Eigenverantwortung für die Zahngesundheit, Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung).

Sozialpsychiatrischer Dienst: Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Unterstützung chronisch psychisch kranker Menschen  
Betreuungsbehörde: Beratung und Unterstützung der Betreuer nach dem Betreuungsgesetz, Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen, Beratung der Bürger zu Vorsorgevollmachten, öffentliche Beglaubigung von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Hygiene: Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorbeugen, Infektionen frühzeitig erkennen und ihre Weiterverbreitung verhindern (Infektionsschutz); Einflussnahme auf gesundheitsfördernde Umweltbedingungen; Überwachung und fachliche Beratung medizinischer Einrichtungen in Fragen der Hygiene und Infektionsprävention; Beratung von Bürgerinnen und Bürgern über hygienische und umweltmedizinische Fragen, Trink- und Badewasserüberwachung, Überwachung von Wasserversorgungsanlagen, Betriebsprüfungen auf Durchsetzung hygienischer Bestimmungen in Gemeinschafts- u. a. öffentlichen Einrichtungen.

Gesundheitsförderung:

Vermittlung und Vernetzung von Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise der Bürger.

JobCenter Cottbus

Bahnhofstr. 10  
03046 Cottbus Telefon 619-2222  
Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

Pflegestützpunkt

Rathaus  
Neumarkt 5 Telefon 612-2510/2511/2512/2513

Die Übersicht über Anschriften, Telefonnummern und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus wird fortgesetzt.